

Niederschrift

Gremium:	Schul- und Sportausschuss
Sitzung:	11. öffentliche Sitzung (SSP/2017/011)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.06.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Wantia, Beatrix

stellv. Vorsitzender

Gerick, Alfons

CDU

Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Reehuis, Markus
Terhaar, Johannes
Enste, Margarete
Ademmer, Mark
Engler, Sven
Terhaar, Jens

Vertretung für Herrn Dr. Michael Räckers

SPD

Brüning, Dietmar
Schulte, Andrea
Herickhoff, Hermann Josef

UWG

Schulte, Renate
Kersting, Hubert
Rott, Elke

Vertretung für Frau Annegret Hejnk

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

FDP

Schultewolter, Marco

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Reinert, Wolfgang

Beratende Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Vortkamp, Anneliese

Kitzel, Johannes

Verwaltung

Voß, Karola

Leuker, Werner

Benning, Reinhold

Schriftführerin

Honekamp, Ruth

Gast

Dr. Breuer, Günter, Zak GmbH Blankenheim

anwesend bis einschließlich TOP 4

es fehlen entschuldigt:

CDU

Räckers, Michael Dr.

UWG

Hejnk, Annegret

WGW

Bertels, Katharina

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ausschussmitglied Renate Schulte (UWG), den Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung („Schulraumentwicklung am Alexander-Hegius-Gymnasium“ als Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung zu beraten. Diesem Antrag zur Tagesordnung stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 16.02.2017
- 2 Bestellung einer/eines Schriftführerin/s
- 3 Schulraumentwicklung am Alexander-Hegius-Gymnasium
- 4 Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung der Stadt Ahaus
- 5 Anmeldungen für die weiterführenden Schulen
- 6 Schulentwicklungsplanungen
- 7 Beschulung von Flüchtlingskindern
- 8 Sportstatistik und Sportfördermaßnahmen 2016
- 9 Sportförderung; Umsetzung der Zielvereinbarung mit dem Stadtsportverband Ahaus e.V.
- 10 Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 16.02.2017**
-

Die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 21.06.2017 wird einstimmig anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

2 Bestellung einer/eines SchriftführerIn/s V/2017/0803

Der Schul- und Sportausschuss bestellt Frau Ruth Honekamp zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

3 Schulraumentwicklung am Alexander-Hegius-Gymnasium

Beigeordneter Leuker stellt die aktuelle Schulraumsituation am Alexander-Hegius-Gymnasium vor.

Er berichtet, dass aktuell folgende notwendige Schulraumbedarfsänderungen seitens der Verwaltung gesehen werden:

- Erweiterung der Schulhoffläche
- Ganztags im Aufbau; Ausbau Schulverpflegung (Ausbau bzw. Zentralisierung des Mensabetriebs mit Mittagessenausgabe und Speiseraum)
- Umbau und Umgestaltung der Aula als Multifunktionsraum u.a. für den Ganztags als Aufenthaltszone und ggf. Schulkiosk/-café
- Zusätzlicher Unterrichtsraumbedarf bei einer möglichen Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Jahren (G9) ab dem Schuljahr 2019/20

Er erklärt, dass bislang die Übermittagsbetreuung und das Mittagessensangebot im Alexander-Hegius-Gymnasium sowie im stundenweise angemieteten Nachbargebäude „Josef-Cardijn-Haus“ der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus stattfinden. Ab dem Schuljahr 2017/18 ist mit ca. 350 Essensteilnehmern, und im Endausbau des Ganztags ist mit ca. 600 Essensteilnehmern zu rechnen. Selbst im Zweischichtbetrieb sind die bisher an zwei Standorten zur Verfügung stehenden Räume nicht mehr ausreichend und auch logistisch problematisch.

Die Aula ist deutlich in die Jahre gekommen und es besteht ein Instandhaltungsrückstand, der wegen der vorübergehenden Nutzung als Ersatzfläche für die Stadthalle nicht bearbeitet werden konnte. Die bereits an das Architekturbüro Horst beauftragte Umsetzungsplanung für den Bereich der Aula ist von der Verwaltung im März 2017 zunächst aus mehreren Gründen ausgesetzt worden, u.a. aufgrund der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung, der Ermittlung des Raum(mehr)bedarfs auch unter Berücksichtigung der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Wiedereinführung des G9 sowie der weiteren Entwicklung des Ganztagschulbetriebs.

Insgesamt ist ein weiter steigender Raumbedarf im vorhandenen Gebäude kaum zu realisieren.

Wegen dem nunmehr von der Kirchengemeinde in Aussicht gestellten Kaufangebots für das Josef-Cardijn-Hauses ist diese neue Situation in die Gesamtplanung miteinzubeziehen.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass die Mitglieder der Kirchengemeinde heute zeitgleich über das Kaufangebot in der Pfarrversammlung informiert werden. Die Nutzung des Josef-

Cardijn-Hauses durch die Kirchengemeinde soll möglicherweise und vorbehaltlich der Zustimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde in die Josefskirche umgesiedelt werden.

Die Schulraumentwicklung am Alexander-Hegius-Gymnasium wird zur Kenntnis genommen.

4 Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung der Stadt Ahaus V/2016/0651/2

Einleitend erklärt Beigeordneter Leuker die Verpflichtung von Land und Gemeinden gemäß Art. 18 der Landesverfassung, den Sport zu pflegen und zu fördern. Er erläutert die bisherigen Schritte bis zur Erstellung eines Sport(stätten)entwicklungs- und zielplans für die Stadt Ahaus und übergibt das Wort an Herrn Dr. Günter Breuer, ZAK GmbH, aus Blankenheim.

Dr. Breuer stellt sich vor und erläutert ausführlich den neu erarbeiteten Sport(stätten)entwicklungs- und zielplan für die Stadt Ahaus. Er erklärt den Unterschied, dass sich der Sportentwicklungsplan im Gegensatz zu dem Sportzielplan auf alle Sportarten und Sportstätten bezieht. Im Vergleich zu anderen Regionen ist die Stadt Ahaus hinsichtlich der Sportstätten und Sportarten gut aufgestellt. Es liegt ein breites Sportangebot vor. Dies ist in den einzelnen Stadtteilen jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Der Organisationsgrad der 41 Sportvereine mit rund 17.000 Mitgliedschaften ist sehr hoch. Allgemein nimmt die Zahl der Mitgliedschaften wegen des demographischen Wandels ab. Gleichzeitig zeichnet sich ein vermindertes Interesse im Bereich der jugendlichen Mitglieder ab, wogegen ein Zuwachs im Seniorenbereich zu verzeichnen ist. Um auf diese Veränderungen in der Gesellschaft reagieren zu können, empfiehlt Dr. Breuer eine zielgruppenspezifische Betrachtung und eine größere Flexibilisierung durch eine Spartenerweiterung, u.a. mit Trendsportarten, in den einzelnen Sportvereinen. Dies sollte auch bei der Finanzierung berücksichtigt werden.

Für weitere Arbeitsschritte schlägt er die Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit den verschiedenen Interessensgruppen Sportvereine, Schulen, Politik und Verwaltung vor. Die Lenkungsgruppe soll eine Gesamtstrategie zur Sport(stätten)entwicklung und -zielplanung der Stadt Ahaus mit einem konkreten Maßnahmenkatalog erarbeiten.

Schulen und Vereine haben verschiedene Ansprüche. Eine umfassende Information und Beratung mit den Schulen und Sportvereinen erfolgt nach den Sommerferien. Ein akuter Handlungsbedarf für Instandsetzungsmaßnahmen wird bei der städtischen Turnhalle an der Andreasschule gesehen. Auf Vorschlag des Beigeordneten Leuker wird der Beschlussvorschlag zur Ziffer 2 im Wortlaut „... bis zu den Haushaltsplanberatungen 2018 erste Vorschläge für eine Gesamtstrategie ...“ geändert.

Nach der Beantwortung von Fragen und einer umfassenden Diskussion über neue Finanzierungsmodelle beschließt der Ausschuss:

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung zur Kenntnis.
2. Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Stadtsportverband, den Sportvereinen und dem Beratungsbüro ZAK GmbH, Blankenheim, ausgehend von der vorliegenden Bestandsanalyse, bis zu den Haushaltsplanberatungen 2018 erste Vorschläge für eine Gesamtstrategie für die Sportstätten in Ahaus zu erarbeiten.
3. Der abgestimmte Vorschlagsentwurf wird den beteiligten Fachausschüssen zur Vorberatung und im Anschluss dem Rat zum endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

5 Anmeldungen für die weiterführenden Schulen

V/2017/0809

Fachbereichsleiter Benning erläutert die Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/18.

Für die Gesamtschule liegen 161 Anmeldungen vor. Damit bewegen sich die Anmeldungen für die Gesamtschule seit 2014 pro Schuljahr auf nahezu konstantem Niveau.

Die Anne-Frank-Realschule verzeichnet mit 171 Anmeldungen seit 2011 stetig steigende Anmeldezahlen. Wegen der festgelegten Fünfüzigkeit ist eine Ausnahmegenehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Münster notwendig. Auffällig sind sich verstärkende Anmeldeströme aus den Nachbargemeinden, insbesondere aus Legden. Für das Schuljahr 2017/18 liegen 33 Anmeldungen vor. Dies führt bei der Sekundarschule Legden/Holtwick zu einer erheblichen Unterschreitung der Mindestanmeldezahl. Nach einem Gespräch mit der Bezirksregierung und den unmittelbar betroffenen Kommunen Heek, Legden und Schöppingen ist eine letztmalige Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung einer sechsten Eingangsklasse an der Anne-Frank-Realschule von der oberen Schulaufsicht nach Rücksprache mit dem NRW-Schulministerium für das Schuljahr 2017/2018 erteilt worden. Die Genehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, umgehend eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung aufzustellen. Der Schulzweckverband Schöppingen/Horstmar wird sich nicht an einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung beteiligen. Die Gemeinde Schöppingen hat jedoch die Lieferung der erforderlichen Quelldaten (Schul- und Meldedaten) zugesagt.

Eine hohe Nachfrage der Schulform Realschule könnte im Schuljahr 2018/19 zu einem Kapazitätsproblem führen. Dann wäre nach den schulrechtlichen Vorgaben sowohl für Ahauser Schülerinnen und Schüler als auch für Schuleinpendler aus Nachbargemeinden gleichermaßen letztlich ein Losverfahren bei dem Anmeldeverfahren der Anne-Frank-Realschule durchzuführen.

Die Anmeldungen am Alexander-Hegius-Gymnasium sind mit 105 Anmeldungen leicht rückläufig.

Durch den Wegfall der Schulform Hauptschule in den unteren Schuljahrgängen weist die Verwaltung auf die Problematik der Schulwechsler hin, die möglicherweise mangels Schulform bzw. Erreichung der Aufnahmekapazität nicht mehr in Ahaus beschult werden können.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Anmeldungen für die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/18 zur Kenntnis.

6 Schulentwicklungsplanungen

Beigeordneter Leuker erläutert die grundsätzliche Notwendigkeit der Schulentwicklungsplanung (SEP) gemäß § 80 Schulgesetz NRW. Die Stadt Ahaus als Schulträger verfügt über eine gültige Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe bis zum Schuljahr 2018/19 und für die Sekundarstufe bis zum Schuljahr 2019/20.

Für eine vorzeitige Überarbeitung des SEP für die Primarstufe nennt die Verwaltung folgende Gründe:

- Deutliche Veränderungen insbesondere im Offenen Ganztags
- Sanierungsmaßnahmen an weiteren Grundschulen
- Anpassung der Schulentwicklungsplanung an die nun vorhandenen aktuellen Statistiken zu den Altersjahrgängen (0 bis 5 Jahre)
- Berücksichtigung der Pläne der neuen Landesregierung

Für eine vorzeitige Überarbeitung des SEP für die Sekundarstufe I und II werden von der Verwaltung folgende Gründe genannt:

- Veränderungen im Ganztags
- Anpassung der Schulentwicklungsplanung an signifikant veränderte Schulübergangsquoten (Realschule, Sekundarschule)
- Berücksichtigung der Pläne der neuen Landesregierung
- Stärkere Differenzierung zur Berufswahlorientierung
- Wechsel vom G8 auf G9 als Regel; Wahlmöglichkeit der Gymnasien
- Forderung der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster nach einer umgehenden gemeinsamen SEP

Beigeordneter Leuker berichtet, dass die Verwaltung zunächst den Fokus auf das Schulanmeldeverfahren 2018/19 richten wird. Die Aufnahmekapazität der Anne-Frank-Realschule ist auf fünf Eingangsklassen festgelegt. Daher wird ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für sinnvoll gehalten.

Zeitnah soll der Auftrag über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung an das Fachbüro GEBIT aus Münster vergeben werden. Herr Bieber, ehemals für das langjährig von der Stadt Ahaus beauftragte Fachbüro KOMPLAN tätig, arbeitet nun für das Fachbüro GEBIT und kann dort seine umfangreichen Erfahrungen in der Schulentwicklung der Stadt Ahaus einbringen.

Der SEP wird umfangreicher werden, da er gemäß der Empfehlung der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde für die Sekundarstufe I und II zukünftig gemeinsam mit den Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen aufgestellt werden soll.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der vorzeitigen Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.

7 Beschulung von Flüchtlingskindern

Fachbereitsleiter Benning berichtet, dass die Beschulung von geflüchteten Kindern im Primarbereich dezentral an den Grundschulen im Regelunterricht erfolgreich durchgeführt wird. Ein Übergang zu weiterführenden Schulen nach Abschluss der 4. Jahrgangsstufe ist von den Schulleitungen unproblematisch durchgeführt worden.

In der Sekundarstufe findet die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in zwei Vorbereitungsklassen am Alexander-Hegius-Gymnasium ebenfalls erfolgreich statt. Allerdings läuft die Verweildauer von in der Regel zwei Jahre für einige Schülerinnen und Schüler (SuS) aus. Von den 9 betroffenen SuS ist bislang noch ein Fall offen. Gegebenenfalls ist hier eine Zuweisung durch die Schulaufsicht geboten.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Beschulung von Flüchtlingskindern zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

8 Sportstatistik und Sportfördermaßnahmen 2016

V/2017/0805

Fachbereichsleiter Benning erläutert die Statistik über die Sportvereine in der Stadt Ahaus. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder geht insgesamt zurück. Diese Mitgliederzahl bildet bislang die Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse für die allgemeine Vereinsarbeit. Die Zuschüsse für Übungsleiter steigen kontinuierlich. Er empfiehlt, in Abstimmung mit dem Stadtsportverband das Thema der neu aufzustellenden Sportförderrichtlinien behutsam anzugehen.

Herr Gerick stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, einen Sockelbetrag von 55.000 € für Zuschüsse für die allgemeine Vereinsarbeit festzusetzen.

Herr Reimering erinnert an die bereits beschlossene Bereitstellung von 10.000 €/p.a. für Projekte der Sportförderung in der Sitzung vom 29.11.2016.

Herr Reinert ergänzt, dass grundsätzlich die Struktur der Mittelverteilung geändert werden solle, unter anderem um neue Sportangebote anzustoßen und finanziell zu fördern.

Beigeordneter Leuker empfiehlt, die neuen Sportförderrichtlinien gemäß den Schritten der Umsetzung des aktuell vorliegenden Sport(stätten)entwicklungs- und zielplans aufzustellen. Als Übergangslösung könne die Verwaltung hierzu einen Vorschlag für den Haushalt 2018 erarbeiten.

Frau Wantia schlägt vor, weiterhin die Minderausgaben bei den Zuschüssen für die allgemeine Vereinsarbeit wie in der Sitzung vom 29.11.2016 beschlossen in der Höhe von 10.000 € für die Sportförderung, insbesondere für die steigende Mitgliederzahl der älteren und hochaltrigen Menschen, bereitzustellen.

Daraufhin wird der Antrag der SPD-Fraktion zurückgenommen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Statistik über die Sportvereine in der Stadt Ahaus und über die Sportfördermaßnahmen für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

9 Sportförderung; Umsetzung der Zielvereinbarung mit dem Stadtsportverband Ahaus e.V.

V/2017/0808

Fachbereichsleiter Benning benennt die sechs bislang eingegangenen Anträge für Sportförderprojekte in 2017 mit einem Gesamtförderbetrag von rund 6.000 €. Er berichtet, dass diese Anträge vom Stadtsportverband geprüft und positiv bewertet worden sind.

Herr Reinert ergänzt, dass der Gesundheitssport eine immer größere Bedeutung einnimmt und begrüßt die Erweiterung der Vereinsangebote. Diese Angebote bewertet er als Impulse mit Nachhaltigkeitscharakter. Er fordert weitere Vereine auf, dieses Angebot auch anzunehmen, da Fördermittel für 2017 noch verfügbar sind.

Fachbereichsleiter Benning lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband.

Es besteht Einvernehmen über die sinnvolle Verwendung dieser Fördermittel. Bedenken bestehen bei einer „Einmalförderung“. Aus Sicht von Herrn Reinert könne eine Regelung diesbezüglich in den neuen Sportförderrichtlinien festgelegt werden.

Beigeordneter Leuker sichert die Vorlage der Ergebnisse zu. Im Zusammenhang mit dem einzureichenden Verwendungsnachweis bis zum 31.12.2017 haben die Vereine einen Sachbericht vorzulegen.

Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Ahaus beschließt auch in die neuen sportlichen Vereinsangebote im Rahmen der Zielvereinbarung 2017 mit dem Stadtsportverband folgende vom Stadtsportverband vorgeschlagenen einmaligen Vereinszuschüsse:

1.) VfL Ahaus 1892 e.V., Aktionstag Gesundheit und Bewegung für Ältere	1.000,00 €
2.) Behindertensportgemeinschaft Ahaus e.V., Balance im Alter –Reaktionsschulung/Stabilitätstraining	923,92 €
3.) Sportverein Union Wessum 1920 e.V. a) Kurs Sturzprophylaxe 60+ (10 Einheiten)	1.000,00 €
b) Kurs Beckenbodengymnastik 60+ (10 Einheiten)	1.000,00 €
4.) Tennisclub Grün-Weiß Ahaus e.V. a) Fit im Tennis, gerade für Ältere	925,00 €
b) Aktionstag DTB, Tennis-Sportabzeichen für Seniorinnen/Senioren	996,32 €

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

10 Mitteilungen der Verwaltung

a) Vergabe „Lieferung von Schulbüchern“

Herr Benning berichtet, dass 32 gleichwertige Angebote im Vergabeverfahren „Lieferung von Schulbüchern“ für das Schuljahr 2017/18 eingegangen sind und daher das Losverfahren zum Tragen gekommen ist. Die Aufträge sind an drei Unternehmen aus unterschiedlichen Gebieten Deutschlands erteilt worden.

b) U-18 Wahlen

Herr Leuker berichtet über die geplante erstmalige Durchführung einer „U-18 Wahl“ parallel zur Bundestagswahl im September 2017. Zusammen mit dem Fachbereich Jugend, dem Jugendwerk Ahaus und den Ahauser Schulen solle eine simulierte Bundestagswahl organisiert werden, u.a. mit einer Podiumsdiskussion mit Politikern in der Stadthalle, um der Wahlmüdigkeit bei Jugendlichen entgegen zu wirken. Die Jugendlichen werden aktiv an dem Wahlprozess beteiligt einschließlich der Wahlvorbereitung. Ein Parlament wird nicht geschaffen. Die Ergebnisse für Ahaus und ganz Deutschland werden im Internet präsentiert. Eine Altersbegrenzung nach unten ist nicht gegeben, aber sinnvoll wäre eine Beteiligung ab dem 4. Schuljahrgang.

c) Es wird auf den nächsten Sitzungstermin des Schul- und Sportausschusses am 13.07.2017 hingewiesen.

gez. **Beatrix Wantia**
Vorsitzende

gez. **Ruth Honekamp**
Schriftführerin